

# Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes  
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteiljährlicher Abonnementspreis  
1 Mark für 1 Exe. pl., jedes weitere  
bis zu 5 Exemplaren direkt unter  
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.  
Oesterr. Währung.

Expedition: N. V. Bandelstr. 41 bei  
H. Münchow. Alle Postanstalten  
und Zeitungs-Expeditionen nehmen  
Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche  
Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr.  
Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. =  
9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter  
Schiffre durch die Redaktion resp.  
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.  
Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,  
NW. Stromstraße 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 37.

Berlin, den 10. September 1886.

Dreizehnter Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

### Aufforderung!

Die Herren Kassirer der Ortsvereine bezw. örtlichen Verwaltungsstellen Breitenbach, Frauenwald, Gr. Breitenbach, Naumburg, Tiefenfurt, Taubenbach und Gräfenthal werden aufgefordert, die Abschlüsse pro 2. Quartal 1886 sofort einzusenden.

H. Münchow,  
Hauptkassirer.

### Die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit betreffend

verweise ich die Ortsvereine nochmals auf die Notiz an der Spitze der Nr. 31 d. Bl., wonach der Termin für die Einreichung von Änderungsanträgen zu den in Nr. 21 d. Bl. veröffentlichten „Grundsätzen“ u. bis zum 15. d. M. verlängert worden ist.

Diejenigen Ortsvereine, welche das Resultat ihrer Beratungen bisher noch nicht nach hier mitgetheilt haben, werden ersucht, dies nunmehr umgehend zu thun.

Georg Lenz,  
Hauptschriftführer.

### 41. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (e. G.) vom 26. August 1886.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Kassenbericht pro Juli, 3) Verschiedenes. Der Vorsteher Hr. Lenz I eröffnet die Sitzung um 8<sup>1/4</sup> Uhr Abends. Unentschuldig fehlen die Herren Lenz III und Schmidt. Vom Ausschuss ist Niemand anwesend. Der im Protokoll voriger Sitzung unter Punkt 3 erwähnte Antrag Bey hat nicht schriftlich vorgelegen, und wünscht Hr. Bey infolgedessen die Aufnahme folgender Erklärung: „Erkläre zur Berichtigung, daß der im letzten Protokoll als von mir gestellt bezeichnete Antrag bezüglich der Krankentransporte von mir nicht gestellt worden ist.“ Das Protokoll wird genehmigt, und nach längerer Debatte zwischen Bey und Lenz II über den oben erwähnten Punkt in die Tagesordnung eingetragen.

Zu Punkt 1 wird auf eine Anfrage von Lengsdorf beschlossen, die Wiederaufnahme des früheren Mitgliedes Müßeler, vor ca. 4 Monaten wegen Pest nach mehrfachen Krankheiten ausgeschieden, abzulehnen. Dem Kranken Mitgliede S. Dollmann-Berlin II wird auf Grund der statutarischen Vorschriften (§ 12 Abs. 2) der Aufenthalt in Salzbrunn gestattet; die Kautelle soll die Ort. Verwaltung zu Altwasser Ader. Dem Mitgliede Bod. Rudolstadt wird ein Suspensorium und eine Schutzrille, dem Mitgliede Gentschel dorthin eine Brille, beides auf Grund der ärztlichen Atteste, bewilligt. Von Naumburg liegt jetzt die ärztliche Bescheinigung vor, daß das Mitglied Wehring Wier an Lungenentzündung leide, und solle der Brustkürzer zur Bekämpfung dieses Leidens dienen. Derselbe wird infolgedessen bewilligt. Das Mitglied Baumgärtner-Flumenau hat der Ort. Verwaltung den Beweis der Beschaffung der ihm in voriger Sitzung bewilligten Brille geliefert. Dem Mitgliede Fischer-Waldenburg wird die Hälfte der Kosten eines Gehörrohrs bewilligt. Die andere Hälfte des

Kostenbetrages wird bei der Fabrikasse beantragen. Das Mitglied Verbig-Naumburg, welches am 26. Juni nach Bonn überreiste, sich aber dort erst, ohne seine Reise zu bezahlen, nach achtwöchentlicher Anwesenheit beim Kassirer anmeldete, gilt als ausgeschieden; die Krankmeldung kann nicht mehr berücksichtigt werden. Mitglied Ackermann-Sigendorf will ein ärztliches Attest für die von ihm beantragte Beile nicht beibringen, verzichtet in dem Falle vielmehr auf Letztere. Der Vorstand nimmt hiervon Kenntnis. Das Mitglied 3086 von Schmiedefeld ist wegen einer Neuzerung dem Gendarmen gegenüber zu 2 Monat Gefängnis verurtheilt worden und wird dieserhalb von der Ort. Verwaltung wegen Erlass der Beiträge angefragt. Es soll zunächst Erkundigung über die Veranlassung zu dem Vorgange u. eingeholt werden. Durch eine Zuschrift des Vorstehenden Ackermann von Sigendorf wird unter Bezugnahme auf den Fall Problewsky die Frage aufgeworfen, ob die Gewährung von Arzt und Medizin seitens der Fabrikassen u. bei der Berechnung des versicherten Krankengeldes eines Mitgliedes gegenüber dem Durchschnittsberufste (siehe § 7 des Statuts) als Baarbetrag in Anschlag zu bringen, d. h. dem versicherten Krankengelde als solcher zuzurechnen sei oder nicht. In der sehr langen und lebhaften Debatte über die Sache sprechen sich die Herren Münchow und Bey gegen die Zurechnung von Arzt und Medizin zum versicherten Krankengelde aus, während Lenz II, Grunert, Bungere, Danner u. sich dafür erklären. Grunert beantragt, Arzt und Medizin gleich  $\frac{1}{4}$ , Bungere, gleich  $\frac{1}{2}$  des von der betreffenden Kasse gewährten Krankengeldes zu rechnen. Auf Vorschlag Lenz II erfolgt zunächst die Abstimmung über das Prinzip. Hierbei wird ein Antrag Münchow: „Den Betrag für Arzt und Medizin, welche die betr. Kasse gewährt, nicht mit in das versicherte Krankengeld einzurechnen“, in namentlicher Abstimmung abgelehnt. Dafür stimmen nur Bey und Münchow. Dagegen wird der erste Theil des Antrages Grunert, diesen Betrag in das Krankengeld einzurechnen, in demselben Stimmverhältniß namentlich angenommen. Sodann wird über den Antrag Grunert in seinem zweiten Theile, Arzt und Medizin gleich  $\frac{1}{4}$  des betr. Krankengeldes zu rechnen, abgestimmt und derselbe mit Stimmgleichheit abgelehnt. Gegen den zweiten Theil des Antrages stimmen Münchow, Bey, Schueps, Bungere. Der Antrag Bungere, Arzt und Medizin gleich  $\frac{1}{2}$  zu rechnen, wird sodann namentlich ebenfalls mit 4 gegen 4 Stimmen abgelehnt. Dagegen sind Münchow, Bey, Grunert, Danner. Lenz II beantragt jetzt die Wiedereröffnung der Debatte und nimmt den abgelehnten zweiten Theil des Antrages Grunert wieder auf. Dieser Antrag wird sodann in namentlicher Abstimmung mit allen gegen die Stimmen der Herren Bey und Münchow angenommen. Bey beantragt nunmehr: „Festzustellen, welche Mitglieder der Kasse mit Arzt und Medizin versichert sind, damit der Antrag Lenz II zur Durchführung gebracht werden kann.“ Hierüber erhebt sich von Neuem eine längere Debatte. Lenz II beantragt: „Den Antrag betreffend Arzt und Medizin auf alle Neuzerkerungen in Anwendung zu bringen.“ Bungere beantragt: „Den Antrag nur bei Aufnahme neuer Mitglieder zur Geltung zu bringen und die Ortskassirer unabhängig anzuweisen.“ Bei der namentlichen Abstimmung wird der Antrag Bey zur. 1886 abgelehnt, für denselben stimmen nur Bey und Bungere; Hr. Münchow enthält sich bei Abstimmung. Der Antrag Lenz II wird sodann mit 5 Stimmen angenommen, dagegen stimmen Bey, Münchow und Bungere. Letzterer hat seinen Antrag wieder zurückgezogen. Die Angelegenheit ist also damit erledigt. In Sachen Problewsky Sigendorf ist seitens des Kassirers von Grunert

der Dr. Worm- und Schönauscher Fabrikasse ein Schreiben eingegangen, in welchem mitgeteilt wird, daß W. seit dem 1. September 1885 der Fabrikasse, unserer Kasse aber erst seit dem 7. November beigetreten sei. Es sollen auf Antrag Münchow in Bezug hierauf erst Erkundigungen eingezogen werden. — In der Angelegenheit des verstorbenen Mitgliedes Scharf-Meuleinigen wird auf Grund eines von dem Rechtsagenten Ebel in Grünstadt eingesandten notariellen Dokumentes gemäß Antrag Grünert beschlossen, den Rest des Sterbegeldes anzuzählen. — Das Mitglied Herberg-Sophienau, welches die 9 Wochen Krankengeld, die S. noch auf Grund des früheren Vorstandsbeschlusses zu erhalten hat, bisher nicht annehmen, reicht ein neues Gesundheitsattest ein. Auf Antrag Bey wird beschlossen, „Hrn. S. als anspruchsberechtigtes Mitglied unserer Kasse gemäß § 11 letzter Absatz des Statuts im Falle einer neuen Erkrankung zu behandeln.“ Desgleichen wird ein Antrag Münchow angenommen, „dem S. die 9 Wochen Krankengeld bis zum Ablauf der 52. Woche nochmals anzubieten und im Falle er die Annahme verweigert, den Betrag gerichtlich zu beipfänden.“ Ein Antrag Grünert, „den S. wieder in seine Rechte einzusetzen,“ ist durch Antrag Bey erledigt. — Die weiteren Zuschriften u. werden der vorgerückten Zeit wegen vertagt. — Schluß der Sitzung 12 Uhr Nachts.

G. Lenz I,  
Vorsteher.

Der Vorstand.  
Aug. Münchow,  
Hauptkassirer.

Georg Lenz,  
Hauptschifführer.

#### 42. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (e. S.) vom 2. September 1886.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Kassenbericht pro Juli, 3. Verschiedenes.

Der Vorsteher Hr. Lenz I. eröffnet die Sitzung um 8¼ Uhr Abends. Ohne Entschuldigung fehlt Hr. Schmidt. Vom Ausschuss ist Niemand anwesend. Das Protokoll der 41. Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Punkt 1. Der Kassirer H. Graf von Sitzendorf theilt mit, daß nicht er, sondern das frühere Mitglied der örtl. Verwaltung Wihl. Graf von dem Mitgliede Wroblewsky als Derjenige bezeichnet worden sei, dem W. seinen Beitritt zur Fabrikasse neben Rosenbusch angemeldet haben wollte. Der Vorstand nimmt Kenntnis. — Das kranke Mitglied L. Meyer-Fürstenberg hat sich mit Bewilligung des Arztes in die Universitätsklinik zu Wöttingen begeben. Der Vorstand gestattet auf Grund von § 12 Abs. 2 die Aufenthaltsveränderung und soll als einmalige Bescheinigung der Krankheit die Entlassungsbescheinigung der Klinik gelten. — Mehrere vom Hauptkassirer vorgelegte Krankenscheine aus Stühlerbach werden vom Vorstand als unvollständig zurückgewiesen, da dieselben nicht einmal die Art der Krankheit näher bezeichnen. Es wird gleichzeitig beschlossen, auch in Zukunft nur solche Krankenscheine anzuerkennen, welche entweder auf unseren Formularen ausgestellt sind oder doch den Erfordernissen derselben auch in Bezug auf die Angabe der Krankheit u. genügen. Auf die wöchentliche Bescheinigung der Krankheit wird in Rücksicht auf die in St. vorliegenden besonderen Verhältnisse gemäß dem früher in der Sache bereits gefassten Beschlusse verzichtet. — Dem Mitgliede E. Otto-Rudolstadt wird eine Brille, dem Mitgliede S. Rose dortselbst ein Bruchband bewilligt. — Gegen die event. Uebernahme des Kassireramts in Roschitz, dessen Kassirer Fahn verzogen ist, durch den Schriftführer S. Döhler hat der Vorstand nichts einzuwenden. — In Waldbassen hat sich nunmehr durch die Bemühungen des Hrn. A. Frank dortselbst eine örtl. Verwaltungsstelle begründet, für welche als Vorsitzender Frank, als Kassirer Kersner bestätigt wird. — Auf eine Anfrage aus Eisenberg soll erwidert werden, daß Mitglieder welche 4 und mehr Tage arbeitsunfähig krank sind, von den Beiträgen für die betr. Woche befreit sind; 3 Tage und weniger Krankheit befreien dagegen nicht von der Zahlung der Beiträge; ebenso haben alle erwerbsfähigen Kranken die Beiträge zu zahlen. — Das Mitglied Lohrsch eid-Bonn hat während seiner Krankheit auf der Kirchweih in öffentlichen Lokalen getanzt und ist ihm deshalb durch die örtl. Verwaltung das Krankengeld vorenthalten worden. Der Vorstand heist dies gut und beschließt die Entziehung des Krankengeldes. Ueber einen anderen Fall der Verletzung des Statuts will der Schriftführer erst noch Erkundigung einziehen. Der Vorstand nimmt Kenntnis, erwartet baldige Mittheilung über letztere Angelegenheit und beschließt im Weiteren, die örtl. Verwaltung Bonn zu ermahnen, in derartigen Sachen stets ausführliche und korrekte Berichte, nicht nur gemässmäßigen Andeutungen, nach hier gelangen zu lassen. — Punkt 1 ist erledigt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung beträgt die Einnahme der Hauptkasse im Juli 3237,90 Mk., die Ausgabe beträgt 2012,95 Mk., Bestand am 1. August 29824,95 Mk.

Punkt 3. In der Sirriache Weiskheit-Coburg sind zwar bereits mehrere Vernehmungen der geschäftsführenden Beamten erfolgt, ein Resultat ist dem Vorstande jedoch noch nicht mitgeteilt worden. Der Vorstand beschließt, einen Bescheid vorläufig noch abzuwarten. — Schluß der Sitzung um 10 Uhr Abends.

Gust. Lenz I,  
Vorsteher.

Der Vorstand.  
A. Münchow,  
Hauptkassirer.

Georg Lenz,  
Hauptschifführer.

#### 49. Generalrathssitzung vom 2. September 1886.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Unterstützungsanträge, 3. Kassenbericht pro Juli, 4. Verschiedenes.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden Hrn. Lenz I um 10 Uhr Abends eröffnet. Ohne Entschuldigung fehlt Hr. Schmidt. Von den Redigoren ist Niemand anwesend. Nachdem das Protokoll der 48. Sitzung genehmigt worden ist, wird in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Mitglied Heper-Langewiesen stellt seine Forderung für gehabte Unkosten in Gehren bezw. Günthersfeld auf 20 Mk. fest, spezifiziert dieselbe aber nicht näher. Der Generalrath beschließt trotzdem auf Empfehlung Grünert die Bewilligung der Forderung. — Von dem Berichte des Hrn. Rosenbusch-Sitzendorf über seine Mission in Gräfenthal nimmt der Generalrath Kenntnis und bewilligt die Liquidation 6 Mk. Unkosten. Einen Abschluß hat Hr. R. noch nicht eingeleitet, wohl aber die Kassenbücher u. in Ordnung gebracht, der Abschluß soll deshalb in Nähe vom Ortskassirer in Gräfenthal eingefordert werden. — Dem Ortsverein Kapfütte wird die Verwendung von 10 Mk. aus dem Bildungsfond zu Stiftungszwecken bewilligt. — Auf Wunsch der Hehegeld zahlenden Maler

der Königl. Porzellanmanufaktur war in Nr. 46 der „Ameise“ von 1885 eine Tabelle betreffend die unter den Malern derzeit geplante Hehegeldreform aufgenommen und ferner den Bestellern 100 Exemplare der betr. Nummer übermittelt worden, wofür an Sachkosten u. 7 Mk. aufgelaufen sind, deren Einziehung nach Mittheilung des Hauptkassirers sich nicht ermöglicht, da die geplante Reformbewegung inzwischen im Sande verlaufen, Geld auch nicht vorhanden ist. Der Generalrath nimmt hierzu von einem Briefe des Hrn. Dollmann, welcher die Sachlage näher schildert, Kenntnis, kann aber das Anerbieten des Hrn. D., die Hälfte des Betrages aus persönlichen Mitteln decken zu wollen, nicht annehmen, sondern beschließt vielmehr auf Vorschlag Bey Niederschlagung der Kosten, indem er gleichzeitig folgendem Antrage zustimmt: „Beantrage in Zukunft derartige Berichte, die, wie die Tabelle der Maler, mit unserer Vereinnigung nicht in Verbindung stehen, nur gegen vorherige Bezahlung in die „Ameise“ aufzunehmen und die vorliegende Forderung niederzuschlagen. Bey.“ — In der Angelegenheit des Mitgliedes Sommer-Großbreitenbach wird mitgeteilt, daß dieselbe als in Güte erledigt zu betrachten sei, wovon der Generalrath Kenntnis nimmt. — Das Gleiche ist in Bezug auf die Lohnforderung des Mitgliedes in Eisenberg (siehe vorige Sitzung) der Fall. — Ein Schreiben aus Altwasser regt die Entscheidung mehrerer sich auf die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit beziehender Fragen an und bittet um Auskunft hierüber. Der Generalrath beschließt, das betr. Schreiben erst bei Berathung der „Grundsätze“ (Nr. 21 der „Ameise“) mit zu erledigen, da es hierzu gehört. — Von dem Mitgliede Werner-Sorgau ist in Bezug auf den von demselben gestellten Unterstützungsantrag (Uebersiedlungskosten) ein neues Schreiben eingegangen, welches eine nähere Schilderung der Umstände giebt, unter denen W. Jt. aus der Arbeit ausschied. Da dieses Ausscheiden jedoch bereits im Jahre 1881 erfolgt ist, während nach § 41 des Statuts nur dann ein Anspruch auf Uebersiedlungskosten vorliegt, wenn der Antrag spätestens 1 Jahr nach dem Ausscheiden aus der Arbeit u. gestellt wird, so verzichtet der Generalrath auf ein näheres Eingehen auf die Sache; ein Anspruch W.'s liegt nicht vor. — Punkt 1 ist erledigt.

Zu Punkt 2 liegt von Taubenbach die Mittheilung vor, daß der Fabrikbesitzer C. Moritz dortselbst neuerdings auch dem stellv. Vorsitzenden Müller, Vater von 7-8 Kindern, aus ganz nichtigen Gründen die Arbeit gekündigt habe, so daß auch hier offenbar nur eine Maßregelung des M. wegen seiner Eigenschaft als Gewerkevereinsmitglied bezw. als Vorstandsmitglied des Ortsvereins angenommen werden kann. Der Generalrath beschließt, sich in der Sache erneut brieflich an Hrn. Moritz zu wenden, um so denselben womöglich zur offenen Angabe des wahren Grundes der Entlassung zu bewegen. Dieser besteht zweifellos darin, daß M. fürchtet, durch unsere Vereinnigung die in seiner Fabrik herrschenden traurigen Lohnverhältnisse aufgedeckt zu sehen, weshalb er mit allen Mitteln den Bestand des Vereins zu untergraben sucht, und zwar zunächst, indem er die Vorstandsmitglieder der Reihe nach aus seiner Fabrik entläßt. Die Entlassenen werden natürlich die volle Unterstützung unseres Vereins genießen. Dem Mitgliede Müller bewilligt der Generalrath deshalb auch sofort eine Unterstützung auf 4 Wochen gemäß § 39 des Statuts; ebenso dem bereits früher entlassenen Vorsitzenden E. Unger I noch 4 Wochen und dem Kassirer Bod eine nochmalige Unterstützung bis zu dem Tage, an welchem derselbe wieder in Arbeit getreten ist. Der Wunsch der Taubenbacher Mitglieder um Entsendung eines Redners gelangt noch nicht zur Entscheidung. — Ein Unterstützungsgeuch für die Mitglieder Carl Laube und Otto Könsch-Frauenwald wird abgelehnt, da dasselbe gar nicht begründet wird. — Ebenso wird das für das Mitglied Mutschinsky-Charlottenburg auf Grund von § 7 des Unterstützungsstatuts eingereichte Geuch um Unterstützung abgelehnt, da hier nur die Frage in Betracht kommen kann, ob M. Anspruch auf Krankengeld hat oder nicht. — Den Mitgliedern Schinle und Voigt-Rosflau wird auf Grund einer erneuten Darstellung der Gründe ihrer Entlassung aus der Arbeit jetzt das Anrecht auf Uebersiedlungskostenentschädigung zugesprochen. — Dem Mitgliede Horn-Rudolstadt werden nochmals 4 Wochen Unterstützung bewilligt. — Dagegen muß ein Unterstützungsgeuch des Mitgliedes Reimann-Sophienau mangels statutarischer Berechtigung abgelehnt werden.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung betragen die Einnahmen der Generalrathskasse im Juli 1271,94 Mk., die Ausgaben 800,01 Mk., Bestand am 1. August 12871,92 Mk. — Im Extrafond war Einnahme 70 Mk., Ausgabe null. Vortrag 118,14 Mk., Bestand am 1. August 3451,85 Mk.

Bei Punkt 4 beschließt der Generalrath in Rücksicht auf die missliche Lage der Kassenverhältnisse in Petersdorf (es fehlt u. A. noch der Abschluß pro 4. Quartal 1885) die Entsendung des Hrn. Dollmann nach dort behufs eingehender Recherche und eventueller Regelung. — Schluß der Sitzung um 12 Uhr Nachts. — Nächste Sitzung 16. September.

Der Generalrath.

Gust. Lenz I,  
Vorsteher.

Georg Lenz,  
Hauptschifführer.

#### Kartellvertrag der eingeschriebenen Hülfskassen der Gewerkevereine.

In der 3. Versammlung der Vorstände der Gewerkevereins-Hülfskassen am 5. September ist der wichtige Kartellvertrag zu Stande gekommen. In Nachstehendem lassen wir das Protokoll über die Sitzung folgen:

Der Vorsitzende der am 8. Dezember v. J. gewählten Kommission, Hr. Lippe, eröffnet die Versammlung Vormittags 11 Uhr mit dem Wunsche, daß der Kartellvertrag, nachdem allen Verbesserungsanträgen Rechnung getragen worden, in heutiger Sitzung endgültig beraten und angenommen werden möchte. Die Verlesung der Präsenzliste ergibt, daß von folgenden Hülfskassen Vertreter anwesend sind: Maschinbauer 4, Tischler 9, Fabrik- und Handarbeiter 1, Schuhmacher 7, Porzellanarbeiter 7, Stuhlarbeiter 2, Schneider 2, Klempner 2, Kaufleute 5, Zimmerer 2, Maurer 3, Lithographen 1, Cigarrenmacher 1 und Köpfer 1 Vorstandsmittglied. Die Hülfskassen der Bergarbeiter, Bildhauer und Schiffszimmerer sind nicht vertreten.

Der Referent, Hr. Winter, wirft einen Blick auf die Verhandlungen der zweiten Versammlung vom 11. April v. J., in welcher

die Kommission den Auftrag erhielt, eine neue Vorlage auszuarbeiten. Die Kommission habe die Wünsche der Antragsteller möglichst berücksichtigt, und enthalte der neue Entwurf die seiner Zeit gestellten Verbesserungsanträge. Nun habe nachträglich der Hilfsklassenvorstand der Tischler auch einen Kartellentwurf ausgearbeitet und der heutigen Versammlung zur Berathung unterbreitet. Somit sei die Versammlung in die Lage versetzt, über zwei verschiedene Vorlagen zu beschließen. Der Kartellentwurf der Tischler unterscheide sich von dem Kommissionsentwurf in folgenden Hauptpunkten: 1. In dem Ausschuss; 2. in der Funktion des Anwaltes; 3. in der Altersgrenze; 4. in der Meldepflicht der Ueber tretenden, statt in 4 Wochen „sodort“; 5. in der 6 wöchentlichen Garantie für Krankheitsfälle als Eventualbestimmung; 6. in der Kartellkündigung, statt jährlich „vierteljährlich“.

Der Referent beantragt, nicht über beide Vorlagen zugleich in Berathung zu treten, sondern zunächst diese 6 Hauptpunkte zu behandeln, welche den Entwurf der Tischler vom Kommissionsentwurf unterscheiden.

Nach einer Geschäftsordnungsdebatte beantragen 6 Vertreter (Porzellanarbeiter), die Kommissionsvorlage en bloc anzunehmen. Der Antrag wird abgelehnt und hierauf dem Antrage des Referenten gemäß in die Diskussion eingetreten.

Die Hrn. Liebau und Wulff (Tischler) legen die Gründe dar, welche ihren Vorstand veranlaßten, einen anderen Kartellentwurf der Versammlung vorzulegen. Für die Geschäftsführung des Kartells sei ein ständiger Ausschuss nicht allein überflüssig, sondern es könne durch den Ausschuss auch eine Majorisirung der Mitglieder und Vorstände stattfinden, indem denselben das Recht der Kartelländerungen übertragen sei. — Demgegenüber empfehlen die Kommissionsmitglieder, die Hrn. Bey und Hahn, den Ausschuss beizubehalten, da in demselben jede Hilfsklasse durch 1 Vorstandsmitglied gleichmäßig vertreten sei, und doch für gewisse Fälle eine Geschäftsleitung vorhanden sein müsse, um eventuell die Vorstände einzuberufen u. dal. — Hr. Siggelkow (Tischler) beantragt: „Der Kartellausschuss ist nach der vorhandenen Mitgliederzahl der einzelnen Hilfsklassen zu wählen“.

Die Hrn. Sommer (Kaufleute) und Hahn (Fabrik- und Handarbeiter) stellen folgenden Geschäftsordnungsantrag: „Da bezüglich des Kartellvertrages jede Hilfsklasse eine selbstständige Einheit bildet, und die Feststellung des Vertrages nicht der zufälligen, höchst ungleichmäßigen Anwesenheit von Vorstandsmitgliedern überlassen werden kann, so findet die Abstimmung über den Kartellvertrag nach Hilfsklassen statt, so daß jede Hilfsklasse nur „eine“ Stimme hat.“

Die Hrn. Wulff und Liebau (Tischler) legen gegen diesen Geschäftsordnungsantrag Bewahrung ein. Die Versammlung habe keine Kompetenz, das Stimmenverhältniß einzuschränken, weil die Vorstände in corpore eingeladen und auf eine Stimmenübertragung nicht vorbereitet seien. Sollte der Antrag Annahme finden, so könne sich der Vorstand der Tischler nicht an den weiteren Berathungen betheiligen. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die Versammlung souverän sei und nach Gutdünken beschließen könne.

Der Geschäftsordnungsantrag Sommer-Hahn wird mit 26 gegen 10 Stimmen angenommen. Hierauf verlassen 6 Vertreter (Tischler) den Saal. Vorher warnt der Hr. Anwalt die Vertreter der Tischler vor diesem Schritt, der dem demokratischen Geist der Organisation widerspreche, wonach man sich der Majorität zu fügen habe. Die große Mehrzahl der Mitglieder des Gewervereins der Tischler wollen einen Kartellvertrag, und die Handlungsweise der Tischler, welche nicht im Sinne der Organisation sei, werde von ihren Mitgliedern nicht gebilligt werden. — Von Hrn. Kamin (Maschinenbauer) wird die Erklärung abgegeben: daß der Vorstand der Hilfsklasse der Maschinenbauer in seiner letzten Sitzung beschlossen habe, sich nicht an den Abstimmungen über den Kartellvertrag zu betheiligen.

Demnach betheiligen sich an den folgenden Abstimmungen nur 12 Hilfsklassen. § 7, den Kartellausschuss betreffend, wird mit 11 gegen 1 Stimme (Schneider) nach der Vorlage der Kommission angenommen. Somit ist der Antrag Siggelkow gefallen. Desgleichen wird mit 11 gegen 1 Stimme (Schneider) § 8 erster Abschnitt, die Funktion des Anwaltes betreffend, nach der Kommissionsvorlage angenommen. Demnach ist der Entwurf der Tischler im Prinzip abgelehnt. Es werden hierauf die Paragraphen der Kommissionsvorlage, sowie die noch unerledigten Abänderungsanträge aus der Vorlage der Hilfsklasse der Tischler, der Reihe nach zur Diskussion und Abstimmung gestellt. Bei § 8 wird folgender Zwischenatz beschlossen: „Ein stellvertretender Obmann wird von dem Kartellausschuss gewählt.“ Im Uebrigen werden sämtliche Paragraphen, sowie der ganze Entwurf nach der Kommissionsvorlage mit 11 Stimmen (einstimmig) angenommen. Die Schneider enthalten sich der Abstimmung.

Hierauf wird beschlossen, daß die Hilfsklassenvorstände, welche dem Kartell beitreten wollen, sich bis zum 1. Oktober mit Angabe des gewählten Vertreters beim Verbandskassirer Hrn. Böhm anzumelden haben. Die definitive Konstituierung des Ausschusses findet Anfang Oktober statt. Ueber das Weitere Inkrafttreten des Kartells u. beschließt der Ausschuss.

Schluß der Versammlung 2 Uhr Nachmittags.

L. Winter, Schriftführer.

### Zur Abwehr!

In Nr. 86 der „Ameise“ vom 2. September 1886 befindet sich ein mit x. unterzeichneter Artikel: „Ein Wort zur Unterstützungs-

frage für Arbeitslose“, welcher bei Empfehlung der vom Generalrath ausgearbeiteten Unterstützungs-vorlage sich mit der Arbeitsvermittlung unseres Verbandes, einer der legendarlichsten Einrichtungen desselben, beschäftigt. Aber dieses geschieht in einer Weise, die offenebare Gehässigkeit gegen unseren Verband verräth und der Wahrheit ins Gesicht schlägt.

Wir können es nicht unterlassen, derartige böswillige Verdächtigungen, welche wir von Gegnern unseres Verbandes ausgehen können, zu widerlegen, und fordern den Schreiber des betr. Artikels öffentlich auf, den Beweis der Wahrheit für derartige unwahre Behauptungen anzutreten. In dem Artikel wird gesagt: werden ein oder zwei Dreher für Ausgeschiedene, welche in einer Fabrik absolut nicht bestehen konnten, gesucht, sofort bieten die Herren Vorstände vom Magdeburger Verband eine solche Unmasse von Dreher an, daß sich schließlich ein Arbeitgeber, in Folge des starken Angebotes, erlaubt, auf Neue eine Maßregelung über die andere, sowie Lohnherabsetzungen vorzunehmen u. s. w.

Würde der betr. Verfasser die Art und Weise kennen, wie die Arbeitsvermittlung des Magdeburger Verbandes gehandhabt wird, so würde er zu so unwahren, gehässigen und unlogischen Anschuldigungen gar nicht kommen können. Unser Verband hat sich noch niemals mit direkten Arbeitsvermittlungen befaßt, sondern war nur die Mittelsperson bei eventuellen Balancen; jeder Arbeitssuchende wurde angewiesen, sich selbst mit dem betreffenden Prinzipal behufs Einstellung in Verbindung zu setzen; beiden Theilen wurde überlassen, von einander Gebrauch zu machen.

Wäre uns jemals der Fall vorgekommen, daß wegen Lohn-differenzen Arbeiter gesucht wurden, so hätte der Verband seine Vermittlung nicht zur Verfügung gestellt und auch nicht stellen dürfen, ohne sich und seine Mitglieder ins eigene Fleisch zu schneiden, alles kollegialischen Ehrgefühls bar. Hier ist uns der Schreiber des betr. Artikels wieder den Beweis der Wahrheit schuldig geblieben.

Derselbe könnte sogar aus unserem Aktienmaterial mehrere Fälle erfahren, wo das Gegentheil von dem der Fall ist, was er uns imputirt; ebenso ist eine Schädigung des Gewervereins durch unsere Arbeitsvermittlung niemals erfolgt. Wir haben bei Gründung unseres Verbandes an unsere Prinzipale ein Gesuch gerichtet, unter Bestreben durch die Arbeitsvermittlung zu unterstützen, welches auch von diesen derselben anerkannt ist. Wir haben grade im Gegensatz zu dem x. Korrespondenten zu melden, daß wir bei Erkundigungen unserer Mitglieder nach den betreffenden Stellen nur empfehlenswerthe Ausweise erhielten.

Wir halten es auch bei weiteren Vorkommnissen nicht unter unserer Würde, immer wieder unsere Prinzipale zu ersuchen, von der Arbeitsvermittlung unseres Verbandes Gebrauch zu machen, welches ja auch der Gewerverein durch seine Vorlage anerkennt.

Wieviel Stellen durch zugereiste Mitglieder anderer Verbände besetzt werden, welche sich mit den angeführten obigen Schäden vergleichen ließen, wagen wir nicht einmal anzudeuten, viel weniger stellen wir irgend welche Vorkommnisse als vollendete Thatsachen hin.

Unsere Mitglieder kennen uns zur Genüge und werden durch gemeinsames Handeln und thatkräftige Unterstützung mit dazu beitragen, unseren Verband zu kräftigen, und sich nicht einschüchtern lassen, wenn von Gegnern unseres Verbandes an Institutionen desselben, wie es die Arbeitsvermittlung ist, durch gehässige unwahre Beschuldigungen vergeblich gerüttelt wird; wir werden auch in Zukunft unsere ganze Kraft dem Ausbau namentlich der Arbeitsvermittlung zuwenden, jedoch auf ohne Unterschrift erlassene Beschuldigungen nicht mehr antworten.

Neustadt-Magdeburg, den 4. September 1886.

Im Auftrage des Vororts:

E. Hackbusch, B. Sellmigl, A. Wähler,  
I. Vorsitzender, I. Schriftführer, Kassirer.

### Sozialpolitische Nachrichten.

„Eine eigenthümliche Praxis scheint der Vorstand der 4. Sektion der Glasberufsgenossenschaft, Hr. A. Stoß in Komniz, Prov. Posen, den im Betriebe verletzten und sich wegen Feststellung der Entschädigung an ihn wendenden Arbeitern gegenüber zu beobachten. Es ist unterer Refern aus dem Protokoll der 88. Sitzung des Vorstandes unserer Kranken- und Begräbniskasse (siehe „Ameise“ Nr. 82) bekannt, daß der Glasmacher J. Muschinsky in der Otte'schen Glasfabrik zu Charlottenburg am 31. März d. J. am Auge verletzt wurde. Da etwas Endgültiges in der Sache bezüglich Festlegung der Entschädigung nach Verlauf von Monaten noch immer nicht veranlaßt war, so wandte sich Muschinsky unter dem 31. Juli d. J. an den Sektionsvorstand Hrn. Stoß. Das Antwortschreiben desselben liegt uns nun im Original vor. In demselben wird angegeben, daß eine Anzeige, wonach M. bei dem Unfall in der Otte'schen Glasfabrik dauernd arbeitsunfähig geworden, bei dem Sektions-Vorstande nicht eingegangen sei; auch das Protokoll enthalte darüber nichts. Weiter heißt es dann: „von einer gänzlichen Arbeitsunfähigkeit kann bei der Verletzung eines Auges überhaupt nicht die Rede sein, weshalb wir Ihnen empfehlen können, bald Arbeit, z. B. bei Siemens in Dresden, zu nehmen.“ Für den aber die Sowlage nicht unterrichteten Refern sei nun bemerkt, daß, wie bereits in Nr. 82 d. Bl. berichtet wurde, bei Siemens in Dresden gegenwärtig die Glasmacher die Arbeit

eingestellt haben! Es genügt dieser Hinweis wohl, um die menschenfreundliche Absicht des Hrn. Stosch voll und ganz zu würdigen; schade, daß M. von dem wohlwollenden Anerbieten keinen Gebrauch machen kann und will.

## Vereins-Nachrichten.

**§ Neuleiningen.** Ortsversammlung vom 7. August 1886. Der stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 9 Uhr Abends. Hierauf wird das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und dann zur Tagesordnung geschritten. Punkt 1. Vorlage des Rechnungsabchlusses vom 2. Quartal: Einnahme der Ortskasse 11,5 Mk., Ausgabe 12,31 Mk.; Einnahme der Kranken- und Begräbniskasse 150,60 Mk., Ausgabe 143,88 Mk. — Punkt 2. Berathung über die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit. Dieser Punkt findet keine definitive Erledigung, indem die Mitglieder in der heutigen Versammlung nur schwach vertreten sind, weil die Versammlung diesmal Abends anberaumt war und die Mitglieder zerstreut in verschiedenen Orten wohnen. Es wird daher der Antrag gestellt, den Punkt 2 bis zur nächsten Versammlung zu vertagen. Hierauf Schluß der Versammlung.

H. Spatz, Schriftführer.

**§ Waldenburg.** Ortsversammlung vom 14. August 1886. Der Vorsitzende Hr. Menzel eröffnet die Versammlung bei Anwesenheit von 40 Mitgliedern. Nach Verlesung des Protokolls von voriger Versammlung theilte derselbe mit, daß sich zum Gewerbeverein die Herren P. Weiß, Dreher, und W. Entelmann, Maler, gemeldet haben und aufgenommen sind. Hr. August Breiter, Dreher, ist von Oberhausen nach hier übersiedelt. Vom Ortsverein Altmasser liegt zum Gartenfest auf Sonntag, den 15. August, eine Einladung vor. Der Vorsitzende ersucht die Mitglieder, sich zahlreich zu betheiligen. — Der Kassenbericht ergab in der Ortskasse eine Einnahme im 2. Quartal inkl. Bestand von 117,27 Mk., Ausgabe 99,21 Mk., bleibt Bestand 18,06 Mk. 30 Pf. und in der Kreisparokasse angelegt. Bildungsfond: Einnahme 31,10 Mk., Ausgabe 15,10 Mk., bleibt Bestand 16 Mk. — Hierauf Berathung über die Vorlage der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit. Nach langer Debatte wurde beschlossen, der Vorlage beizutreten, aber nur unter folgenden Anträgen: 1. Keine Beitragserhöhung und statt 1 Mk. Unterstützung 75 Pf. pro Tag; 2. Die Karenzzeit von 3 Jahren auf 2 Jahre festzusetzen; 3. Den Bildungsfond nicht zu kürzen, sondern beim Alten stehen zu lassen. — Das Stiftungsfest wird bis Oktober verschoben.

Hierauf Versammlung der Kranken- und Begräbniskasse. Hr. P. Weiß, Dreher, wird in die Zuschußklasse und Hr. W. Entelmann, Maler, in die Kranken- und Begräbniskasse aufgenommen. Kassenbericht der Kranken- und Begräbniskasse: Einnahme pro 2. Quartal inkl. Bestand 244,04 Mk., Ausgabe 189,31 Mk., bleibt Bestand 54,73 Mk. In der städtischen Sparkasse angelegt 100 Mk. Zuschußklasse: Einnahme pro 2. Quartal inkl. Bestand 499,59 Mk., Ausgabe 330,88 Mk., bleibt ein Bestand von 168,71 Mk. Die Revision ist bei allen Kassen erfolgt und alles in bester Ordnung gefunden worden, weshalb dem Kassirer Decharge erteilt wird. Krankenkontrollen für die Monate September und Oktober sind die Herren Theinert und Opitz. Zur Medizinikasse haben sich gemeldet die Herren Päsler und Verttsche. Wegen eines kranken Mitgliedes wurde die Frage gestellt, wann eigentlich früh die Ausgehzeit beginnt, da dasselbe früh um 1/8 Uhr gesehen worden ist. Darauf wurde erwidert, daß dasselbe vom Arzt festgesetzt wird und jeder Kontrolleur darauf achten solle, daß keine Ueberschreitung stattfindet. Herr Päsler beschwerte sich, daß sich viele Mitglieder noch vor Versammlungsschluß entfernten, trotzdem doch manchmal noch wichtige Sachen zur Sprache kämen. Es wird in nächster Versammlung darüber gesprochen werden. Hierauf Schluß der Versammlung. Julius Verttsche, Schriftführer.

**§ Jümenau.** Ortsversammlung vom 16. August 1886. Der Vorsitzende Hr. Günther Fischer eröffnet die Versammlung Abends 8 Uhr im Schröpfers Restaurant. Anwesend sind 20 Mitglieder. Nachdem das Protokoll von voriger Versammlung verlesen und genehmigt, wurde zur Tagesordnung geschritten. 1. Betreffs der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit wurde abgestimmt, ob mehr oder weniger bezahlt werden sollte, und stimmten 13 für 10 Pf. wie früher und 7 für 15 Pf. Der Bildungsfond soll wie jetzt bestehen bleiben. — Zu 2. wird beschlossen, den Vorstand zu ersuchen, das Krankengeld vom ersten Tage ab zahlen zu wollen, indem die Erfahrung lehrt, daß durch Verzögerung die Krankheit verschlimmert wird. — 3. Von 5 Mitgliedern, welche restituieren, sollen 3 in Klage genommen werden. — 4. wurde der Kassenbericht vom 2. Quartal erstattet und ergab folgendes Resultat: Einnahme bei der Kranken- und Begräbniskasse 562,61 Mk., Ausgabe 390,49 Mk., bleibt Bestand 172,12 Mk. Einnahme des Ortsvereins 130,77 Mk., Ausgabe 127,77 Mk., bleibt Bestand 3 Mk., bei der Sparkasse angelegt 80,42 Mk. Die Kassen werden von den anwesenden Revisoren für richtig befunden und der Kassirer entlastet. — Schließlich wurden die Beiträge entgegengenommen und Abends 12 Uhr die Versammlung geschlossen. W. Pfeuffer, Schriftführer.

**§ Unterlößitz.** Ortsversammlung vom 4. September 1886. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Hrn. Fr. Blankenberger in Anwesenheit von 18 Mitgliedern um 1/8 Uhr Abends eröffnet. 1. Besprechung über Abhalten unseres Stiftungsfestes. Nach längerer Besprechung wurde beschlossen, dasselbe im November zu halten. Zu diesem Zwecke wird eine Vergütungskasse errichtet, wo pro Woche und Mitglied 10 Pf. bis zum Tage des Festes gefordert werden soll. Zum Kassirer berufen wurde Hr. Schmidt gewählt. Schluß der Versammlung um 1/12 Uhr. Franz Wanderer, Kassirer.

## Amtlicher Theil.

**Verzeichnis aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.**

### A. Aufgenommenene Mitglieder.

1) In den Gewerbeverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden aufgenommen:

a) unter dem 21. August 1886:

Zell a. G.: C. Huber;

b) unter dem 28. August 1886:  
Langewiesen: C. Ludwig; Eichenhof: M. Reuser, Jr. Eger; Neuleiningen: S. Lebensky, S. Jahn, J. Junfer; Charlottenburg: C. Fehner;

c) unter dem 4. September 1886:  
Althaldensleben: A. Reuser, G. Kaffer; Langewiesen: Ch. Seeber, W. Löhn, C. Hartung.

2) In den Gewerbeverein wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):  
Langewiesen: S. Elsher.

3) Von der Kranken- und Begräbniskasse in die Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse ist übergetreten:  
Oberhausen: Adark.

### B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerbeverein und Kranken- und Begräbniskasse:  
Eichenhof: S. Reimann (gest.); Schramberg: Raabe, Haag, Maßmann.

2) Aus Gewerbeverein und Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:  
Schlierbach: Horstmann.

3) Aus dem Gewerbeverein:  
Vordamm: S. Krüger; Roschitz: Jahn; Schlierbach: Veit, Volz.

Der Generalrath und Vorstand:

Gust. Lenz I, U. Münchow, Georg Lenz,  
Vorsitzender, Hauptkassirer, Hauptschriftführer.

## Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

\* **Moabit.** Generalraths- und Vorstandssitzung am Donnerstag, den 16. d. M., Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. Berathung der Unterstützungsfrage bei Arbeitslosigkeit etc.  
Gust. Lenz I, Aug. Münchow, Georg Lenz,  
Vorsitzender, Hauptkassirer, Hauptschriftführer.

\* **Jümenau.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 11. September im „Gasthaus zum Schwan“. Tagesordnung in der Versammlung.  
Willy Pfeuffer, Schriftführer.

\* **Schmiedefeld.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 11. September, Abends 9 Uhr im Vereinslokal. 1. Ertrichter der Beiträge. 2. Kassenbericht pro 2. Quartal. 3. Berathung über die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit. — Abends 10 Uhr Mitgliederversammlung der Krankenkasse. 1. Stundungsanträge. 2. Kassenbericht pro 2. Quartal. 3. Anträge und Beschwerden.

Wegen Ausschussitzung müssen Punkt 8 Uhr alle Ausschussmitglieder zur Stelle sein.

NB. Zu Punkt 1 können nur die bei dem Vorstande schriftlich eingegangenen Stundungsanträge bestätigt werden, und sollen von jetzt ab Mitglieder, welche mit jedem Quartals-Abschlusse restituieren, der Versammlung bekannt gegeben werden.  
Otto Müller, Kassirer.

\* **Suhl.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 11. September, Abends 8 1/2 Uhr im Lokale des Hrn. Reif. Um allseitiges Ergehen wird gebeten.  
Julius Rosenzweig, Schriftführer.

\* **Waldenburg.** Ortsversammlung am Sonnabend, den 11. September. 1. Geschäftliches. 2. Stiftungsfest. 3. Anträge und Beschwerden.  
Julius Verttsche, Schriftführer.

\* **Neuleiningen.** Ortsversammlung am Sonntag, den 12. September, Nachmittags 1/3 Uhr im Lokal Meurer in Kl. Karbach.  
H. Spatz, Schriftführer.

\* **Oberhausen.** Ortsversammlung am Sonntag, den 12. September, Morgens 11 Uhr im Vereinslokal. 1. Beitragzahlung. 2. Aufnahme. 3. Nachmittags Besprechung über die Unterstützungsvorlage bei Arbeitslosigkeit. 4. Verschiedenes.  
Herm. Köpplinghaus, Schriftführer.

\* **Berlin II.** (Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler.) Ortsversammlung am Montag, den 13. September, in Schultheiß Brauerei-Ausgang. 1. Kassenbericht pro 2. Quartal 1886. 2. Besprechung über ein Kränchen im Oktober. 3. Verschiedenes. Der Ausschuß.

\* **Moabit.** Ausschussitzung am Montag, den 13. September, Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48. G. Lenz III, Schriftführer.

\* **Neuhaus.** Ortsversammlung am Sonntag, den 19. September, Nachmittags 5 Uhr bei E. Wigand. 1. Regelung der Bibliothek. 2. Verschiedenes. Es wird dringend ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.  
Herm. Köpplinghaus, Schriftführer.

## Briefkasten der Redaktion.

Der Schluß des Artikels: „Die Frauenbühne in Berlin“ mußte wegen Raummangels zurückbleiben.

## Anzeigen.

### Arbeits-Anst.

Gesucht wird: 1. Sachverständiger für kleine Gegenstände  
1. Telegraphen (Porzellan)  
1. Schloß  
1. Schmiedemeister

Meldungen sind zu richten an B. Hellwig, Neuhofstr. 10, Magdeburg, Mittelstraße 10. Meldungen auf letztere beide Stellen (Schloß und Schmiedemeister) haben die Bewerber schriftlich anzulegen und franko zu senden.

### Ein tüchtiger Glasbläser-Meister

sucht bald Stellung. Bezugslohn allen Vorkosten hundert. Nähere Auskunft erhält Heinrich Breit, Schriftführer des Ortsvereins zu Pörsdorf im Mansfelder-Kreis.